



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2012/0252
Datum: 26.10.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Radwege in Hennef, Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"

Anfragentext

Radwegebau an klassifizierten Straßen:

Landes- und Bundesstraßen:

Seit der Konstituierung des Regionalrates (30.03.2001) bei der Bezirksregierung in Köln, werden die zum Bau anstehenden Maßnahmen an Landesstraßen anhand eines - vom Verkehrsministerium entwickelten - Priorisierungsverfahren ermittelt und durch Beschluss dieses Gremiums festgelegt. Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog (UAIr, Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) ist dann für alle Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau (LBS) verbindlich.

Als „Vorstufe“ erstellt jede Niederlassung für ihren Zuständigkeitsbereich eine Maßnahmenliste, für die das Priorisierungsverfahren durchgeführt und Prioritätenwerte ermittelt werden. Anhand der Maßnahmenmeldungen mehrerer Niederlassungen ergeben sich die sogenannten „Top 30 Maßnahmen“, d.h. die Maßnahmen mit den höchsten Prioritätswerten. Diese werden dann in der UAIr Liste zusammengefasst und vom Regionalrat beschlossen. Eine Aktualisierung der Regionalratsliste erfolgt jährlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht annähernd genügend Kapazitäten und Finanzmittel bereit stehen um sämtliche Maßnahmen der Liste in einem Jahr umzusetzen. Es erfolgt daher jedes Jahr eine Überprüfung ggf. Aktualisierung und erneute Beschlussfassung. Die Maßnahmen der beschlossenen Liste werden anschließend entsprechend ihrer Priorität sukzessive bearbeitet.

Im Jahr 2011 konnten aufgrund der zur Verfügung gestellten Finanzmittel nur 3 neue Maßnahmen aus der UAIr Liste begonnen werden, davon lag nur eine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Rhein-Berg und zwar in Hennef. Es handelt sich um den Bau des Radwegs entlang der L 333 von der Einmündung „Im Siegfeld“ bis zum Bahnhof Merten.

Im Jahr 2012 konnten aufgrund der Auflösung des Landtags, der Neuwahlen und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung überhaupt keine neuen Maßnahmen begonnen werden.

In der UAIr Maßnahmenliste ist aktuell die Maßnahme „Bau eines Geh- und Radwegs von

Heisterschoß nach Remschoß“ auf Rang 2 enthalten und beschlossen. In der noch nicht beschlossenen UAIr Liste für 2013 empfiehlt die „Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates“ die Maßnahme auf Rang 1 zu setzen.

Wie eingangs erwähnt, gibt es noch eine weitere Maßnahmenliste. In der „Niederlassungsliste“ werden die Maßnahmen aufgeführt, die zwar bewertet wurden, für die aber ein niedriger d.h. nachrangiger Prioritätswert ermittelt wurde und die daher nicht in die UAIr Liste aufgenommen wurden.

In dieser Liste sind für Hennef folgende Maßnahmen aufgeführt:

- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Lanzenbach – Kurenbach
- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Fasanenstraße – Wippenhohner Straße
- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Bonner Str. – Frankfurter Straße
- L 268 Verlängerung Geh- u. Radweg in der OD Uckerath
- L 268 Geh- u. Radweg Süchterscheid – Niederscheid
- L 331 Geh- u. Radweg Kgs. Oberpleis – Hennef Westerhausen
- L 333 Geh- u. Radweg Dondorf – Netzschluss Siegtalradweg
- L 352 Geh- u. Radweg in der OD Heisterschoß

Anträge an Bundes- und Landestraßen in den letzten Jahren:

Schließung der Radwegelücke auf der B 8 zwischen Hennef und Uckerath

Die Schließung dieser Radweglücke wurde bereits des öfteren in den politischen Gremien der Stadt Hennef behandelt, u.a. am 22.02.2005 im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und am 02.11.10 im Bauausschuss.

Der LBS hatte die Prüfung der Einrichtung eines Geh- und Radweges im Zusammenhang mit der Einrichtung einer ebenfalls schon lange diskutierten Kriechspur im Bereich Käsberg in Aussicht gestellt. Die Einrichtung einer Kriechspur wird allerdings immer in engem Zusammenhang mit der Ortsumgehung Uckerath gesehen und solange hier keine konkrete Trassenführung feststeht, ist die Maßnahme zurückgestellt.

Schließung der Radwegelücke auf der B 8 zwischen Wasserheß und Landesgrenze

Der Wunsch nach dieser Verbindung wurde bereits öfters mit dem LBS erörtert. Aufgrund des sehr geringen Radfahreranteils auf dem Abschnitt und der ebenfalls fehlenden Weiterführung auf rheinland-pfälzischer Seite hat die Maßnahme nur einen sehr niedrigen Prioritätswert.

Bau eines Radwegs zwischen Süchterscheid und Niederscheid entlang L 268

Diese Maßnahme war ebenfalls häufiger Gegenstand von Besprechungen mit dem LBS. Sie ist grundsätzlich in der Maßnahmenliste des LBS verzeichnet, sie hat aber nur einen sehr niedrigen Prioritätswert (s.o.).

Anschluss Dondorf an Siegtalradweg entlang L 333

Für den diesen Lückenschluss wurde seitens der Landesbetriebs Strassen NRW, Niederlassung Rhein-Berg ein relativ hoher Priorisierungswert ermittelt. Den Sprung in die vom Regionalrat beschlossene UAIr Liste hat die Maßnahme aber bisher noch nicht geschafft.

Kreisstraßen:

Der RSK hat ein Radwegeprogramm. Die Prüfung über die Aufnahme von Maßnahmen erfolgt anhand der kreiseigenen Radwegerichtlinie, die bestimmte Mindestvoraussetzungen für den Bau von Radverkehrsanlagen vorsieht. Die von dem zuständigen Fachausschuss beschlossene Radverkehrsrichtlinie wurde in Anlehnung an Veröffentlichungen des ADfC, der RAS – Q und Forschungsberichten des BMV aufgestellt.

Im Radwegeprogramm des Kreises ist für das Stadtgebiet von Hennef nur eine Maßnahme enthalten. Es handelt sich um den Bau eines Radwegs an der K 36 zwischen Müschmühle und Lauthausen.

Anträge an Kreisstraßen in den letzten Jahren:

Bau eines Radwegs zwischen Westerhausen und Kurscheid (K 36); UDD 17.11.11

Der RSK hat die Aufnahme in das Radwegeprogramm abgelehnt, da die Mindestvoraussetzungen der kreiseigenen Radwegerichtlinie nicht erfüllt werden. Die zu geringe Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße rechtfertigt keine Radverkehrsanlage.

Hennef (Sieg), den 31.10.2012

Klaus Pipke